

# KURZBERICHT

aus der  
Sitzung  
des  
Gemeinderates  
am 23.07.2019

## **Bauangelegenheiten**

Die Zulässigkeit von drei neuen Häusern am **Schloßackerweg** in Öhningen war auf eine Bauvoranfrage hin zu klären. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben grundsätzlich zu und stellte die erforderliche Befreiung unter Beachtung von konkret formulierten Auflagen in Aussicht.

Der Aufbau einer Dachgaube ist bei einem Gebäude an der Straße **Im Sand** in Öhningen geplant. Der Gemeinderat erteilte dazu das gemeindliche Einvernehmen.

Im Obergeschoss eines Wohnhauses an der Straße **Breitlenring** in Öhningen ist ein Balkonanbau geplant. Diesem Vorhaben erteilte der Rat das gemeindliche Einvernehmen.

Auf einem Grundstück an der **Kehlhofstraße** in Öhningen ist die Errichtung eines Holzlagers sowie eines Carports beabsichtigt. Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Ein Einfamilienhaus soll im Bereich der Straße **Am Himmelreich** in Wangen neu gebaut werden. Entsprechend der Empfehlung der vorberatenden Gremien, ging der Gemeinderat davon aus, dass sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen wird, sofern bei einer eingeschossigen Bauweise 140 qm Grundfläche sowie eine Firsthöhe von 10 m nicht überschritten werden. Unter diesen Voraussetzungen wurde dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ein Badehaus soll an der **Hauptstraße** in Wangen neu errichtet werden. Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Zweckbestimmung Badehaus und dass die Nutzung des Luftraums nicht erlaubt ist. Empfohlen wurde, die Firstrichtung auf Ost-West-Richtung zu drehen.

Der bisherige Landgasthof an der **Schienerbergstraße** in Schienen soll künftig als Monteurunterkunft mit öffentlicher Gastronomie genutzt werden. Der Rat erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe, dass die Gasthofnutzung Grundlage der Entscheidung für eine Zulässigkeit im Außenbereich ist.

## **Kindergarten – Benutzungs- und Entgeltordnung**

Die Betreuungszeiten in den einzelnen Kindergärten der Gemeinde haben sich verändert. Diese wirken sich auf die Elternbeiträge aus. Bei der Gemeinde Öhningen wird die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlene einheitliche Regelung für die Elternbeiträge angewandt. Als kinderfreundliche Komponente erfolgt ein 20%-iger freiwilliger Abschlag auf die empfohlenen Entgeltsätze. Auch wurden diese sogenannten Gemeinsamen Empfehlungen fortgeschrieben, d.h. an die Kostenentwicklung angepasst. Zudem war die Kostenerhöhung für die Essensentgelte zu berücksichtigen. Die Verwaltung informierte über die Änderungen im Einzelnen und empfahl, die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, im Kindergarten Wangen weiterhin eine Nachmittagsbetreuung vorzusehen und beschloss die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten mit dieser Ergänzung.

(Die Bekanntmachung der Änderungen erfolgt durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses; sie sind auch in der aktuellen Höri Woche unter der Rubrik Amtliches zu finden.)

## **Verlässliche Grundschule – Benutzungs- und Entgeltordnung**

Bei der Betreuung im Rahmen der ‚Verlässlichen Grundschule‘ und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Öhningen ergaben sich Änderungen allgemeiner Art. Außerdem trat eine Kostenerhöhung bei den Essensentgelten ein. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Öhningen wurde an die aktuellen Gegebenheiten bzw. Entwicklungen angepasst. Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung. (Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung wird durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses öffentlich bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter der Rubrik Amtliches in der aktuellen Höri Woche).

### **Nahwärmenetz in Öhningen**

Die Betriebsführung des Nahwärmenetzes war auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) öffentlich ausgeschrieben. Das günstigste Angebot wurde von den Stadtwerken Radolfzell eingereicht; es schließt mit jährlichen Kosten in Höhe von 36.941,23 €. Ein Nebenangebot sieht vor, die Überwachung auf die Netzleitwarte aufzuschalten. Die Einrichtungskosten betragen 7.300 €; die jährlichen Kosten reduzieren sich dadurch um 640 €/p.A.

Im Hinblick auf die Zuschussfristen und, da mit der Genehmigung für den Bau des Hackschnitzelwerks frühestens im August gerechnet wird, benötigte die Verwaltung einen Auftrag, das Ausschreibungsverfahren unmittelbar nach Vorliegen der Baugenehmigung einleiten zu können.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Betriebsführung des Nahwärmenetzes an die Stadtwerke Radolfzell und befürwortete die Überwachung durch Aufschalten auf die Netzleitwarte. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Ausschreibung für das Hackschnitzelwerk (Bauwerk und Technik) umgehend einzuleiten sobald die Baugenehmigung vorliegt bzw. avisiert ist.

### **Umbau Kindergarten Wangen**

Die Baugenehmigung für den östlichen Anbau an das Kindergartengebäude liegt vor. Damit die Aufträge zeitnah vergeben werden können, wurde empfohlen, die Gewerke für den Anbau an den Kindergarten in Wangen umgehend auszuschreiben. Neben den Zimmermanns- und Rohbauarbeiten handelt es sich um Arbeiten für Dachabdichtung, Verglasung, Elektro, Heizung und Sanitär sowie Estrich und Fliesen. Es wird von einem Gesamtvolumen in Höhe von 78.000 € ausgegangen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die vorgenannten Gewerke, mit Ausnahme der Elektroarbeiten, beschränkt auszuschreiben. (Die Elektroarbeiten mit einem Volumen von ca. 3.000 € werden in einem Angebotsverfahren vergeben.)

### **Kreditaufnahme 2019**

Für die erforderlichen Investitionen ist im Haushalt 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Mio. € vorgesehen. Dies betrifft vor allen Dingen die Maßnahmen am Stift und die Errichtung des Nahwärmenetzes. Die Verwaltung stellte die Möglichkeiten und insbesondere das Programm zur Finanzierung von Maßnahmen für die Quartiersversorgung mit Wärme der Kreditanstalt für Wiederaufbau dar und befürwortete einen Kreditantrag mit dem Volumen von 550.000 € zu stellen (Laufzeit/Zinsbindung 10 Jahre; tagesaktueller Zinssatz 0,01%, Tilgungszuschuss 5%). Der Gemeinderat stimmte der Kreditantragstellung im genannten Umfang zu und ermächtigte den Bürgermeister den Kredit entsprechend des Finanzrechnungsverlaufs abzurufen.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung**

Bürgermeister Schmid informierte darüber, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse fasste.

Unter dem Punkt Verschiedenes wurde auf ein Schreiben hingewiesen, welches der Verwaltung und den Mitgliedern des Rates zugeht und viele **Anregungen zum Klimaschutz** enthält. Im Rahmen der Diskussion wurde klar, dass ein Umdenken

stattfinden muss, die Gemeinde jedoch in vielen Bereichen, wie z.B. bei der Straßenbeleuchtung bereits auf einem sehr guten Weg ist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in einer kleinen Gemeinde mit einem entsprechenden Personalbestand nicht alles möglich ist. Die Angelegenheit soll demnächst auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung kommen. Auf die Anregung aus dem Gremium soll das Thema **Radweg in Wangen** zunächst im Ortschaftsrat und danach im Gemeinderat beraten werden.

Aus dem Kreis der Zuhörer wurde auf den Bericht in der Presse zur Eröffnung eines Kneipp-Beckens hingewiesen und nachgefragt, ob dies auch eine Attraktion für Öhningen sein könnte. Außerdem wurde auf die hohe Priorität des Klimaschutzes hingewiesen und eine verbesserte Kommunikation der erfolgten Maßnahmen in der Öffentlichkeit angeregt. Die Verwaltung nahm die Anregungen und Hinweise auf.